

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 105/2018  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö wurde nachgereicht

**Gemeinderat**

Sitzung am 24.09.2018 öffentlich

**Finanzzwischenbericht 2018 und I. Nachtragshaushaltssatzung 2018**

Anlage 1 - I. Nachtragshaushalt 2018  
Anlage 2 - Budgetabrechnungen zum 01.07.2018  
Anlage 3 - Finanzkennzahlen 2018

**I. Antrag**

1. Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2018.
2. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragshaushaltsplan 2018 (§ 81 I GemO) und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2021 entsprechend der **Anlage 1** (Satzungsbeschluss).
3. Festsetzung des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der **Anlage 1**.
4. Von der bereits genehmigten Kreditermächtigung über 1,0 Mio. € im Kämmereihaushalt für das Haushaltsjahr 2018 werden vom Gemeinderat **500.000 €** zur Bewirtschaftung freigegeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 bis zu einem Betrag von max. **500.000 €** in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

**II. Begründung**

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt der Finanzzwischenbericht für das Jahr 2018 im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2018.

**1. Haushaltshaltsplan 2018:**

Zum 01.01.2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-Kommunale Doppik) eingeführt. Der Haushaltshaltsplan 2018 ist bereits der dritte Haushalt nach der doppelten Rechnungslegung.

Nach Einbringung am 19. Februar 2018 und eingehender Beratung am 05. März 2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März 2018 die Haushaltshaltsatzung mit Haushaltshaltsplan 2018 sowie die Wirtschaftshaltspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 20.03.2018 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere

Rechtaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Mit Erlass vom 29.03.2018 (AZ 461-904.11) wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt. Die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt.

Folgende Genehmigungen wurden durch das Landratsamt erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.781.890 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 429.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 960.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 420.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 200.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Als **Anlage 3** ist eine Auswertung des Landratsamtes (Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis) zum Haushaltsjahr 2018 beigefügt.

## **2. I. Nachtragshaushaltshaltsplan 2018 – siehe im Einzelnen Anlage 1:**

### **I. ALLGEMEINES**

Durch den I. Nachtrag (§§ 82 GemO-Doppik, 8 GemHVO-Doppik) werden nun die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2018 nicht voraussehbaren Einflüsse auf die Gemeindefinanzen berücksichtigt.

In § 82 GemO–Doppik ist geregelt, wann ein Nachtragshaushalt zwingend aufgestellt werden muss. Diese Voraussetzungen sind, vor allem aufgrund Veränderungen im Investitionsprogramm, erfüllt. Auch wurden einzelne Produktsachkonten sowie Auftragssachkonten angepasst, um eine ordnungsgemäße Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristigem Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2022 zu ermöglichen bzw. um der Gemeinde auch vor Rechtskraft der doppischen Haushaltssatzung 2019 den notwendigen haushaltsrechtlichen Handlungsspielraum zu geben.

Der Nachtragshaushaltshaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, enthalten. Enthält der Nachtragshaushaltshaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben.

Die größten Veränderungen im Überblick:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>I. Nachtrag</b>	<b>Veränderung</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.188.000 €	14.309.000 €	+ 121.000 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	14.277.000 €	14.289.000 €	+ 12.000 €
Ordentliches Ergebnis	- 89.000 €	20.000 €	+ 109.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.886.802 €	13.680.535 €	- 206.267 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.095.900 €	13.337.900 €	+ 242.000 €
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	790.902 €	342.635 €	- 448.267 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.873.214 €	- 1.969.761 €	- 96.547 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-Bedarf	- 1.082.312 €	- 1.627.126 €	- 544.818 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	889.197 €	889.197 €	0€
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes	- 193.115 €	- 797.929 €	- 544.818 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.781.890 €	4.292.000 €	+ 510.110 €
Schuldenstand - 31.12.2018 <i>unverändert</i>	3.060.843 €	3.060.843 €	0 €

Genehmigungspflichtige Bestandteile (Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen) werden im Rahmen des I. Nachtrages ebenfalls geändert. Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2018 wurden neben der Fortschreibung des Investitionsprogrammes auch Veränderungen im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Änderungen im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 im Ergebnishaushalt erfolgten nicht. Vom Innenministerium und Finanzministerium wurde der (endgültige) Haushaltserlass 2018 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 noch nicht veröffentlicht.

Die Fortschreibung des Zeitraumes ab 2019 wird im Einzelnen im Rahmen des Haushaltsplanes 2019 erfolgen. Der Haushaltsplan 2019 wird bereits der vierte Haushalt nach dem doppelten Haushaltsrecht sein und voraussichtlich am 10.12.2018 in den Gemeinderat eingebracht werden.

Eine Änderung bei der bisher eingeplanten Kreditaufnahme von 1.000.000 € wurde nicht vorgenommen.

Änderungen am Wirtschaftsplan 2018 der Wasserversorgung sind ebenfalls erforderlich.

Eine Änderung am Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung erfolgt nicht. Der Wirtschaftsplan entwickelt sich im Rahmen der Planungen.

## II. I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Die vom Gemeinderat am 19. März 2018 beschlossene und vom Landratsamt mit Erlass vom 29.03.2018 genehmigte Haushaltssatzung 2018 wird wie folgt geändert:

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt- )Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu fest- gesetzte (Gesamt- )Beträge
<b>1.</b>	<b>Ergebnishaushalt</b>			
1.1	Ordentliche Erträge	14.188.000 €	+ 121.000 €	14.309.000 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen von	14.277.000 €	+ 12.000 €	14.289.000 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2)	<b>- 89.000 €</b>	<b>+ 109.000 €</b>	<b>+ 20.000 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	1.021.000 €	0 €	1.021.000 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>1.021.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.021.000 €</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>932.000 €</b>	<b>+ 109.000 €</b>	<b>1.041.000 €</b>

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt- )Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu fest- gesetzte (Gesamt- )Beträge
<b>2.</b>	<b>Finanzhaushalt</b>			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.886.802 €	- 206.267 €	13.680.535 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.095.900 €	+ 242.000 €	13.337.900 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>790.902 €</b>	<b>- 448.267 €</b>	<b>342.635 €</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.299.652 €	- 309.267 €	3.990.385 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.172.866 €	- 212.720 €	5.960.146 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 1.873.214 €</b>	<b>- 96.547 €</b>	<b>- 1.969.761 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 1.082.312 €</b>	<b>- 544.814 €</b>	<b>- 1.627.126 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.803 €	0 €	110.803 €
2.1 0	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>889.197 €</b>	<b>0 €</b>	<b>889.197 €</b>
2.1 1	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 193.115 €</b>	<b>- 544.814 €</b>	<b>- 797.929 €</b>

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) **bleibt unverändert bei 1.000.000 €.**

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um **510.110 €**; somit von 3.781.890 € auf **4.292.000 €**.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.500.000 €.
6. Eine Änderung der Realsteuerhebesätze erfolgt nicht. Im Übrigen wären Änderungen in der I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuergesetz nur bis zum 30.06.2018 zulässig (§§ 25 III GrStG, 16 III GewStG) gewesen.
7. Der Stellenplan 2018 wird nicht geändert.

### III. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite die **wesentlichen** und bereits absehbaren Veränderungen berücksichtigt – hiervon betroffen sind alle **5 Teilhaushalte**.

Auf der **Ertragsseite** ergeben sich mehrere Veränderungen. In Summe erhöhen sich die Erträge um insgesamt + **121.000 €**. Bezogen auf die bisher veranschlagten ordentlichen Erträge von 14.188.000 € entspricht dies einer Steigerung von + **0,85 %**. Der Planansatz für die Gewerbesteuer im Haushaltsplan 2018 beträgt 3,4 Mio. €. Im Rahmen des Nachtrags erfolgt keine Anpassung im Ergebnishaushalt. Allerdings musste aus Vorjahren ein Betrag von **327.267 €** an den Gewerbesteuerschuldner erstattet werden. Hierfür konnte eine ergebniswirksame Rückstellung in voller Höhe aufgelöst werden. Deshalb erfolgt nur eine Anpassung des Planansatzes für die Gewerbesteuer im Finanzhaushalt auf **3.072.733 €** (3,4 Mio. € - 327.267 €). Die Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft sowie die Kommunale Investitionspauschale verbessern sich voraussichtlich um rd. 38.000 €. Des Weiteren profitiert der Haushalt von einer höheren Gewinnabführung vom Eigenbetrieb Wasserversorgung (+ 45.000 €).

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich im Saldo höhere Aufwendungen von + **12.000 €** gegenüber der Haushaltsplanung. Neben Zinsbelastungen nach der Abgabenordnung (Vollverzinsung von Steuerrückerstattungen) ergeben sich vor allem folgende Änderungen:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Bisheriger	Neuer Ansatz	( ) mehr	Erläuterung der wichtigsten Änderungen
			Ansatz 2018	2018	(-) weniger	
			€	€	€	
53 30 00 00 00	4441000	Kapitalertragssteuer für Gewinn Wasserversorgung	4.750	<b>12.000</b>	7.250	Aufgrund der höheren Gewinnabführung steigt auch die Höhe der Kapitalertragssteuer.
54 10 01 01 00	4212001	Straßen- und Wegeunterhaltung	200.000	<b>130.000</b>	-70.000	Die Tief- und Straßenbaumaßnahmen im Neuen Guckenrain wurden nach 2019 verschoben.
54 10 01 02 00	4212000	Feldwegeunterhaltung	210.000	<b>260.000</b>	50.000	Höherer Mittelbedarf - die Abrechnungssumme "Hahnweide" schließt mit Mehrkosten ab. Ebenso erhöht sich die Vergabe "Sanierung Feldweg Eulengreuth" um rd. 30.000 €.
55 20 00 00 00	4212000	Gewässerunterhaltung	20.000	<b>70.000</b>	50.000	Die Krainerwand im Bereich Goldmorgen ist kurzfristig zu sanieren. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Behandlung im TA bzw. im Gemeinderat.
61 10 00 00 00	4341000	Gewerbesteuerumlage	619.300	<b>559.647</b>	-59.653	Anpassung an voraussichtliches Gewerbesteuer-Istaufkommen (mit Berücksichtigung der Reduzierung für die Rückzahlungen von Gewerbesteuer für Vorjahre).

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 II und III GemO sowie in den §§ 24, 25 GemHVO geregelt. Nach § 80 II GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppischen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten. Übersicht über das Haushaltsausgleichsverfahren im NKHR:

#### Stufe 1:

Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 II GemO).

#### Stufe 2:

Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 I, 25I GemHVO).

### **Stufe 3:**

Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 II GemHVO).

### **Stufe 4:**

Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 III GemHVO).

### **Stufe 5:**

Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltsmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 III GemHVO).

Der gesetzliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2018 kann über die **Stufe 1** sichergestellt werden.

## **IV. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren sich um 206.267 €. Gleichzeitig erhöhen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 242.000 €. Der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes (= alte kamerale Zuführungsrate) reduziert sich dadurch von + 790.902 € auf + **342.267 €**; dies entspricht somit einer Verschlechterung von – **448.267 €**.

Die Verschlechterung resultiert vor allem aus der Rückzahlung einer Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2004. An den Steuerschuldner musste eine Erstattung (inkl. Zinsen) in Höhe von **553.070 €** erfolgen. Der kassenwirksame Abfluss erfolgte im Mai 2018. Aufgrund der Steuerrückzahlung reduziert sich auch die Gewerbesteuerumlage im laufenden Haushaltsjahr um 59.653 €. Saldiert belastet die Steuerrückzahlung (inkl. Zinsen) die Liquidität im Jahr 2018 mit **493.417 €**. Im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 wurden bereits liquide Mittel von 500.000 € für die Rückzahlungsverpflichtung eingeplant/vorgemerkt – insofern ergibt sich im Gesamten keine Verschlechterung der Liquidität gegenüber der Haushaltplanung. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit erhöht sich von – 1.873.214 € auf insgesamt – **1.969.761 €**.

### **Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit eingegangen:**

- a) Die veranschlagten Grundstückserlöse von 1.979.815 € wurden auf 1.985.014 € erhöht – somit ergibt sich voraussichtlich ein Plus von 5.199 €.
- b) Ein Anteil des bewilligten Bundeszuschusses für die Lüftungsanlage des Hallenbades von 63.860 € kann erst 2019 kassenwirksam abgerufen werden.
- c) Die Flutlichtanlage für den Rasenplatz kann aufgrund des erneut nicht bewilligten Landeszuschusses nicht realisiert werden. In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden.
- d) Die Gewässerbaumaßnahme mit den Triebwerksbetreibern Berger / Hummel kann voraussichtlich erst ab 2019 umgesetzt werden. Die Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn der benötigte Zuschuss aus dem Programm Wasserwirtschaft bewilligt wird.

## **Nachfolgend wird auf die wichtigsten Änderungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit eingegangen:**

- a) Für den Erwerb von Büromöbeln werden 4.000 € zusätzlich benötigt (Ersatzstühle für den Sitzungssaal).
- b) Für die raumakustische Sanierung eines Klassenzimmers in der Schlössleschule wurden 36.300 € benötigt – für die Aufnahme eines inklusiven Kindes. 2019 erhält die Gemeinde voraussichtlich hierfür eine Entschädigung von ca. 30.000 € vom Land Baden-Württemberg (Aufwendungsersatz für inklusionsbedingte Mehraufwendungen).
- c) Für Akustikmaßnahmen in der KiTa Regenbogen werden 12.000 € benötigt; die Umsetzung erfolgte bereits in den Sommerferien.
- d) Dem neuen Geschichtsverein wurde ein Gründungszuschuss von 3.000 € bewilligt.
- e) Für den Bauabschnitt 2018 im Hallenbad sind 200.000 € nachzufinanzieren – siehe Sitzungsvorlage Nr. 108/2018 ö.
- f) Die Flutlichtanlage für das Rasenspielfeld kann 2018 nicht realisiert werden – zum wiederholten Male wurde der Landeszuschuss abgelehnt (siehe obige Ausführungen).
- g) Die Erschließung des Areals der ehemaligen Gärtnerei Diez (150.000 €) erfolgt erst im Jahr 2019.
- h) Der Mittelbedarf für den Tief- und Straßenbau im 6. BA "Alter Guckenrain" reduziert sich erfreulicherweise um 50.000 €.
- i) Für die Straßenbeleuchtung werden weitere 10.000 € benötigt.
- j) Die gemeinsame Gewässerbaumaßnahme "Berger / Hummel" wird frühestens 2019 umgesetzt werden – abhängig von der Zuschussbewilligung im Programm Wasserwirtschaft.

Im Einzelnen darf auf das beigefügte Investitionsprogramm verwiesen werden.

## **V. Stellenplan**

Der Stellenplan 2018 wird nicht geändert.

## **VI. Entwicklung der Liquidität / Rücklagen**

### **Liquidität**

In der Kommunalen Doppik ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu richten oder genauer gesagt: Was hat die Gemeinde an "Geld" tatsächlich in der Kasse. Hiernach richtet sich auch die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität zum Jahresanfang 2018 beträgt rd. 3,8 Mio. €. Der Liquiditätsmindestbestand (§ 22 II GemHVO) beträgt 241.207 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2021 verbleiben voraussichtlich nur noch liquide Mittel von rd. 963.046 €.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt			Finanzplanung		
		Vorvorjahr 2016* EUR	Vorjahr 2017* EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR
		1	1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.673.589	1.964.046	3.822.586	3.084.657	822.268	619.142
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn**	2.000.000	1.502.950				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn						
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>3.673.589</b>	<b>3.466.996</b>	<b>3.822.586</b>	<b>3.084.657</b>	<b>822.268</b>	<b>619.142</b>
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr						
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-209.543	355.590	-737.929	-2.262.389	-203.126	343.904
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>3.464.046</b>	<b>3.822.586</b>	<b>3.084.657</b>	<b>822.268</b>	<b>619.142</b>	<b>963.046</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden						
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden***	700.000	582.224				
12	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>2.764.046</b>	<b>3.240.362</b>	<b>3.084.657</b>	<b>822.268</b>	<b>619.142</b>	<b>963.046</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	216.134	228.432	241.207	241.207	258.228	265.851

Im Einzelnen darf auf die Liquiditätsübersicht verwiesen werden.

### Rücklagen

Eine "Allgemeine Rücklage" wie in der Kameralistik gibt es nicht mehr. Die Rücklagen in der Doppik sind ein Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der doppischen Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine Bestände von liquiden Mitteln, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in o.g. Liquiditätsübersicht dargestellt. Diese entspricht im weiteren Sinne der früheren Allgemeinen Rücklage.

Rücklagen aus	Ordentlichem Ergebnis	Sonderergebnis
Stand zum 01.01.2018:	<b>+ 1.133.051,94 €</b>	<b>+ 984.730,68 €</b>
voraussichtl. Zugang 2018:	+ 20.000,00 €	+ 1.021.000,00 €
voraussichtl. Abgang 2018:	0,00 €	0,00 €
voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019:	<b>+ 1.153.051,94 €</b>	<b>2.005.730,68 €</b>

Im Einzelnen darf auf die Rücklagenübersicht verwiesen werden.

## VII. Schuldenstand

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** im Kämmereihaushalt verläuft in puncto Tilgung planmäßig. Die noch verfügbare Kreditermächtigung über **500.000 €** aus dem Haushaltsjahr 2017 wird nicht mehr benötigt. Diese gilt noch weiter, bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom Gemeinderat erlassen wird.

Im Haushaltsplan 2018 sowie im I. Haushaltsnachtrag ist jeweils eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt über **1.000.000 €** enthalten. Es wird darum gebeten, hiervon zunächst einen Teilbetrag von **500.000 €** an die Verwaltung zur Aufnahme freizugeben.

Es wird auf die beigefügte Schuldenstandsübersicht (Anlage zum Nachtrag) verwiesen.

## VIII. Verpflichtungsermächtigung

Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (= Ermächtigung zur Eingehung von Leistungen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren; § 86 GemO, § 11 GemHVO-Doppik) wurden im Nachtragshaushalt gegenüber dem Haushalt 2018 vorgenommen. Im Haushaltsplan 2018 betrug der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 3.781.890 €. Der Gesamtbetrag erhöht sich im Rahmen des I. Nachtrags auf **4.292.000 €**. Für folgende Investitionsmaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Auftrag	Text	Verpflichtungsermächtigungen (= Verpflichtungen für die Jahre 2019 ff.) im Haushaltsplan des Jahres 2018	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2018	2019	2020	2021
I 12600003	Freiwillige Feuerwehr - Fahrzeugbeschaffung LF 20	500.000 €		500.000 €		
I 21100003	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule	1.400.000 €		800.000 €	600.000 €	
I 36500001	Erweiterung KiTa Wirbelwind um eine ü3-Gruppe	112.000 €		112.000 €		
I 36500008	Einrichtung eines Waldkindergartens (Bauwagen)	50.000 €		50.000 €		
I 42400001	Ertüchtigung Hallenbad - 2030	1.300.000 €		1.300.000 €		
I 51100001	Erschließung Hotel Diez Areal	150.000 €		150.000 €		
I 51100004	Sanierungsgebiet Kirchheimer Straße - Ortskern II	120.000 €		120.000 €		
I 54100004	Tiefbau - Vollausbau Alter Ortsstraßen	300.000 €		300.000 €		
I 55200003	Gewässerbaumaßnahme Lauter / Berger Hummel	210.000 €		210.000 €		
I 55300002	Neuer Friedhof - Grabkammer Bauabschnitt 2019	150.000 €		150.000 €		
<b>Summe:</b>		<b>4.292.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>3.692.000 €</b>	<b>600.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>Nachrichtlich - im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>			1.000.000 €	500.000 €	810.000 €	200.000 €

### **3. Finanzplanung bis 2021 / Investitionsprogramm bis 2021:**

Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2018 erfolgte auch eine Fortschreibung des Investitionsprogrammes bis 2021 (siehe Anlage 1). Der (endgültige) Haushaltserlass für 2019 wurde vom Innenministerium und Finanzministerium bisher noch nicht veröffentlicht. Es wurde darauf verzichtet, die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 im Ergebnishaushalt anzupassen.

### **4. Budgetierung:**

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Betreuten Spielgruppen) und die Ortsbücherei. Als **Anlage 2** sind die Budget-Zwischenabrechnungen zur Jahreshälfte beigefügt. Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

### **5. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:**

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Nennenswerte Abweichungen (mit einer Ausnahme) sind bisher nicht zu erkennen. Zu erwähnen ist die Wasserlieferung an Implenja (ICE-Baustelle); auf eine Anpassung des Erfolgsplanes wurde verzichtet. Für die Wasserversorgung wurde dennoch ein I. Nachtrag (siehe Anlage 1) aufgestellt. Durch den I. Nachtrag werden nun die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht voraussehbaren Einflüsse berücksichtigt. In § 15 Eigenbetriebsgesetz ist geregelt, wann ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan zwingend aufgestellt werden muss. Diese Voraussetzungen sind, aufgrund Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (§ 15 I Nr. 3 EigBG), erfüllt. Der vom Gemeinderat am 19. März 2018 beschlossene und von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 29.03.2018 (AZ 461-904.11) genehmigte Wirtschaftsplan 2018 wird wie folgt geändert:

1. Das Volumen des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan und Vermögensplan) reduziert sich von 1.902.000 € um 510.000 € auf **1.392.000 €**.
2. Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan bleiben unverändert.
3. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenplan reduzieren sich um jeweils **510.000 €** auf 631.000 €.

4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) reduziert sich von 960.000 € auf **450.000 €**.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um **560.000 €** und somit von **420.000 €** auf **980.000 €**.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 400.000 €.
7. Es erfolgen keine Änderungen an der Stellenübersicht.

Für die Wasserversorgung wurde im August 2018 durch den Betriebsleiter ein Finanzierungsdarlehen über 150.000 € (Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 1,62 % – fest auf 30 Jahre) bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen. Ob bis Ende 2018 noch einer weiterer Kreditbedarf besteht, wird von der Betriebsleitung im November entschieden werden.

## **6. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.2011 in Sonderrechnung (Eigenbetrieb) geführt. Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan als auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan entwickeln sich 2018 im Rahmen der Planungen.

Für die Abwasserbeseitigung wurde im August 2018 durch den Betriebsleiter ein Finanzierungsdarlehen über 220.000 € (Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 1,62 % – fest auf 30 Jahre) bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen aufgenommen. Ob bis Ende 2018 noch einer weiterer Kreditbedarf besteht, wird von der Betriebsleitung im November entschieden werden.

## **7. Haushaltsplan 2019:**

Der Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung 2018 bis 2022 wird voraussichtlich am 10.12.2018 in den Gemeinderat eingebracht werden.

## **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	19.02.2018	TOP 3 ö	013/2018 ö
Gemeinderat	05.03.2018	TOP 2 ö	028/2018 ö
Gemeinderat	19.03.2018	TOP 1 ö	035/2018 ö
Gemeinderat	23.04.2018	TOP 3 ö	045/2018 ö
Gemeinderat	24.09.2018	TOP 3 ö	105/2018 ö